

# US-Zölle und Verrechnungspreise – Auswirkungen und Handlungsbedarf für deutsche Unternehmen

Die jüngsten US-Zollverschärfungen stellen deutsche Unternehmen vor neue Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere bestehende Verrechnungspreissysteme, die einer kritischen Überprüfung und möglichen Anpassung bedürfen.



## **USA verschärfen Einfuhrbedingungen**

Am 03.04.2025 hat die US-Regierung die Einführung eines Basiszolls von 10 % und eines Zusatzzolls von 20 % auf alle Importe, auch aus Europa bzw. Deutschland, angekündigt. Für EU-Exporteure bedeutet dies einen Basiszoll von 10 % auf alle Importe ab dem 05.04.2025 und einen Zusatzzoll von 20 % auf alle Importe aus der EU ab dem 09.04.2025. Dieser Zoll wurde am selben Tag für einen Zeitraum von 90 Tagen ausgesetzt.

## **Reaktion der Europäischen Union**

Die Europäische Union hat auf die neuen Importzölle der USA mit Gegenmaßnahmen reagiert.

Ab Mitte April 2025 sollten neue Zölle auf Industriegüter wie Stahl und Aluminium eingeführt werden.

Als Reaktion auf den Aufschub der Gegenzölle durch die USA um 90 Tage hat die Europäische Union ihrerseits die Gegenmaßnahmen gegen die US-Zölle ausgesetzt, um den Streit beizulegen. Die Aussetzung trat am Tage der Verkündung, am 15.04.2025 in Kraft.

## **Allgemeine Auswirkungen**

Die Zölle können sowohl direkte als auch indirekte steuerliche, betriebswirtschaftliche und strategische Konsequenzen haben.

Da nicht nur die USA, sondern auch die EU eine Verschärfung der Importbestimmungen vorgenommen haben, sind nicht nur deutsche Unternehmen, sondern vice versa auch alle inländischen Vertriebsgesellschaften mit US-Müttern betroffen.

## **Potenzielle Auswirkungen auf Verrechnungspreisstrukturen**

Die Einführung von US-Importzöllen sowie die Reaktion der Europäischen Union mit Gegenzöllen haben erhebliche Auswirkungen auf die Verrechnungspreisstrukturen multinationaler Unternehmen – insbesondere für deutsche Unternehmen mit konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen Deutschland und den USA:

### **• Veränderung der Transaktionskosten:**

Erhöhte Importkosten durch Zölle verändern die Kostenstruktur grenzüberschreitender Transaktionen. Bei kostenbasierten Verrechnungspreismodellen (z. B. Kostenaufschlagsmethode/„Cost-Plus“) erhöhen sich automatisch die Verrechnungspreise, was den bisherigen Nachweis der Angemessenheit (Fremdvergleichsgrundsatz) beeinflussen kann.

- **Anpassung der Gewinnmargen:**  
Zölle können zu einer Verringerung der Gewinnmargen oder zu Verlusten führen – insbesondere bei Routineeinheiten in den USA oder in Deutschland. Ein Vertriebskanal, der routinemäßig eine bestimmte Zielmarge erreichen muss, könnte diese aufgrund höherer Verrechnungspreise (inkl. Zölle) verfehlen. Auf der anderen Seite kann ein deutsches Unternehmen betroffen sein, wenn es die zusätzlichen Kosten aufgrund von Zöllen nicht an den Käufer weitergeben kann.
- **Anpassung des Funktions- und Risikoprofils:**  
Unternehmen können gezwungen sein, Risiken oder Funktionen zu verlagern, um sich besser an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Funktions- und Risikoanalyse in der Verrechnungspreisdokumentation. Überdies werden Unternehmen zu Funktionsverlagerungen gezwungen, die potenziell hoch steuerpflichtig sind.

Aber auch indirekte Auswirkungen auf Verrechnungspreisstrukturen sind aufgrund von Zöllen möglich, wie z. B.

- **Veränderung der Wertschöpfungskette:**  
Zölle können zur Neuorganisation von Lieferketten führen, was wiederum die Allokation von Funktionen, Risiken und Vermögenswerten verändert. Dies kann zu einer Neubewertung der Vergleichbarkeit von Transaktionen führen (vergleichbare Daten können somit „veraltet“ sein).
- **Erhöhte Komplexität bei Benchmarking-Analysen:**  
Benchmarking-Studien müssen ggf. um zollbezogene Aufwendungen bereinigt oder angepasst werden, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dies kann neue Segmentierungen oder Anpassungen der Vergleichsstudien erforderlich machen.
- **Risiko der Doppelbesteuerung:**  
Differenzen zwischen Zollbewertung (Customs Value) und Verrechnungspreis (Transfer Price) können das Prüfungsrisiko in beiden Jurisdiktionen erhöhen. Damit steigt die Gefahr von Zollnachforderungen oder Steuernachzahlungen bei unklarer oder widersprüchlicher Preisermittlung.
- **Auswirkungen auf Advance Pricing Agreements (APAs):**  
Bestehende APAs müssen auf ihre Gültigkeit unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen überprüft werden. Möglicherweise ist eine Neuverhandlung notwendig.

### **Beratungslösungen, um Auswirkungen auf Verrechnungspreise zu vermeiden oder zu minimieren**

Wir empfehlen strategische Verrechnungspreisanpassungen, d. h. zum einen eine Überprüfung (Health-Check) z. B. der bisher verwendeten Verrechnungspreismethoden, um externe Kosteneinflüsse (wie Zölle) besser kontrollieren zu können. Zum anderen sollten auch die Margen zur Separierung zollbedingter Preisverzerrungen etc. überprüft werden.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Verrechnungspreisdokumentation entsprechend angepasst werden sollte und der außergewöhnliche Geschäftsvorfall gemäß § 90 Abs. 4 AO (fristgebunden) zu dokumentieren ist.



### **Fazit und Handlungsempfehlung**

International agierende Unternehmen mit konzerninternem US-Geschäft sollten besonders folgende Punkte priorisieren:

- **Ganzheitliche Risikoanalyse:**  
Zoll, Steuer, Verrechnungspreise und Supply Chain sollten gemeinsam betrachtet werden.
- **Anpassung der Verrechnungspreislogik:**  
Die Methoden, Margen und Benchmarks sollten auf zollbedingte Verzerrungen überprüft werden.
- **Operative Flexibilität:**  
Im Rahmen des Supply Chain Managements sollten Möglichkeiten zur Umgehung oder Reduzierung von Zöllen sorgfältig geprüft werden.
- **Dokumentations-Compliance erhöhen:**  
Die Zoll- und Steuerelemente sind auf ihre Konsistenz hin zu überprüfen und bei Bedarf zu harmonisieren.
- **Frühzeitige Beratung und Dialog mit Behörden:**  
Es empfiehlt sich, frühzeitig den Dialog mit den Behörden zu suchen, um mögliche Konflikte und Doppelbesteuerungen zu vermeiden.

## Haben Sie Fragen zum Thema?

Die Zoll- und Verrechnungspreisexperten von Nexia unterstützen Sie hier gerne. Kontaktieren Sie einfach unsere Experten Henning Straeter und Hartmut-Wolfgang Strecka.

## Ihre Ansprechpartner

### Henning Straeter

Partner | Head of Transfer Pricing

T: +49 211 17170-463

E: [henning.straeter@nexia.de](mailto:henning.straeter@nexia.de)

### Hartmut-Wolfgang Strecka

Partner | Steuerberater | Rechtsanwalt

T: +49 69 170000-950

E: [hartmut.strecka@nexia.de](mailto:hartmut.strecka@nexia.de)

## Besuchen Sie uns auch auf



[www.linkedin.com/company/nexia-germany](https://www.linkedin.com/company/nexia-germany)



[www.xing.com/pages/nexia-germany](https://www.xing.com/pages/nexia-germany)



[www.instagram.com/nexia\\_gmbh](https://www.instagram.com/nexia_gmbh)

[www.nexia.de](http://www.nexia.de)

## Impressum

### Herausgeber

Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Georg-Glock-Str. 4  
40474 Düsseldorf  
[www.nexia.de](http://www.nexia.de)

Stand 04/2025

### V.i.S.d.P.

Henning Straeter  
c/o Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Georg-Glock-Straße 4  
40474 Düsseldorf

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.